



VBB Eckpunkte

(vorgelegt von Richard Pestemer zur VBB-JHV 19.11.2008)

Einleitung:

In den kommenden Wahlkämpfen werden wir erleben, wie alle Parteien sich „Schlachten“ liefern werden um ihre jeweiligen Klientel. Allen Parteien und ihren Repräsentanten ist dabei gemeinsam, dass es wichtig ist die „Spitzenpositionen“ im Parlament, dem gesetzgebenden Organ, der Bürokratie und innerhalb der Regierung zu besetzen.

Dabei ist allen klar, dass damit die weit verbreitete Haltung des „Die da oben machen eh, was sie wollen“ bei jeder Wahl verfestigt werden soll. Und die aktuelle globale Finanzkrise zeigt zudem drastisch auf, dass diejenigen, die als Finanzoligarchie die Krise zu verantworten haben, jetzt wieder z. B. auf dem G 20 Gipfel wiederum als die lobbyistische Stichpunktgeber auftreten werden. Wie die globalisierungskritische Bewegung ATTAC feststellt, wird auf dem G 20 Gipfel nur Kosmetik betrieben.

Die nahe Zukunft wird mit den Einbrüchen in die Realwirtschaft zeigen, wie sehr die Finanzkrise den Zusammenbruch des konzerngesteuerten Globalismus vorantreibt. Und wie die Staatsverschuldung auch insbesondere auf die Ortsgemeinden verheerende Auswirkungen zeitigen wird. Jetzt fehlen zunehmend noch mehr die notwendigen finanziellen Mittel zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Sicherung der Existenz der Ortsgemeinden -jenseits aller Parteienklüngelei- sollte daher von uns ins Zentrum all unserer Aktivitäten gerückt werden.

Wir sollten daher ernst machen mit den Postulaten des Grundgesetzes und der RLP Kommunalverfassung

Im Grundgesetz (GG) heißt es dazu:

Art. 20: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. (Populär ausgedrückt: **WIR SIND DAS VOLK!**)

Art. 20a: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und Rechtsprechung.

Art. 21: Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung mit. (d.h. sie wirken nicht alleine und ausschließlich repräsentativ! Das wird gerne vollkommen anders dargestellt im Sinne von Parteiendiktatur (Parteiendiktatur=ausschließliche Machtausübung durch die Parteien, legitimiert auf Zeit durchden Wahlakt!).

Art. 25: Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechtes. **Sie gehen den Gesetzen vor (!!!) und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.**

Art. 26: Abs.1: Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Art. 28 (Abs. 1, Satz 1): Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen (!) Rechtsstaats entsprechen.

Art. 28 (Abs. 2, Satz 1): Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Art. 28 (Abs. 2, Satz 3): Die Gewährleistung der (kommunalen) Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.



-2-

***In der RLP-Landesverfassung wird dies alles bekräftigt.
Hervorzuheben sind allerdings folgende Verfassungsartikel:***

Art. 49 (Abs. 1): Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sie nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschrift anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen werden.“

Art. 49 (Abs. 4, Satz 1): Den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder ihren Vorständen können durch Gesetz staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden.

Art. 49 (Abs. 6, Satz 1): Das Land hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch die zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mitteln im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen (Konnexitätsprinzip).

Art. 69 (Abs. 1) : Der Schutz von Natur und Umwelt als Grundlage gegenwärtigen und zukünftigen Lebens ist Pflicht des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie aller Menschen.

Art. 69(Abs. 2): Besonders zu schützen sind Boden, Luft und Wasser. Ihre Nutzung ist der Allgemeinheit und künftigen Generationen verpflichtet.

Art. 69 (Abs. 3): Auf den sparsamen Gebrauch und die Wiederverwendung von Rohstoffen sowie auf die sparsame Nutzung von Energie ist hinzuwirken.

Art. 127 (Satz 1): Alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind Diener des ganzen Volkes, nicht einer Partei.

In Art. 106, 107, 108, 108a, 109 und 110 werden ausführlich Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid aufgeführt

In der der RLP-Gemeindeordnung § 1 (Abs.1) heißt es bezogen auf all das oben Angeführte folgerichtig:

**DIE GEMEINDE IST GRUNDLAGE UND ZUGLEICH GLIED DES DEMOKRATISCHEN STAATES.
SIE IST BERUFEN, DAS WOHL IHRER EINWOHNER ZU FÖRDERN!**

In diesem Sinne sollen die VBB und die ihnen verbundenen Menschen wieder aktiv werden und BürgerInnen für die aktive Umsetzung und Erweiterung der verfassungsgemäßen Rechte und Pflichten gewinnen.



Die Eckpunkte im Einzelnen:

- Sparsamer, nachhaltiger Ressourcengebrauch -Wasser / Boden..... bis auf 10 % des heutigen Verbrauchs bis zum Jahre 2030.

Wiederbelebung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und 100 %ige Nahrungsmittelproduktion der ländlichen Gemeinden und mehr Förderung der Klein- und Mittelbetriebe sowie Genossenschaften im landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Bereich.

Energiewende: Bis 2030 auf 100% erneuerbare Energien (EE)/Vorreiter Kommunen/Energieberater auf VG-Ebene in Abstimmung mit Kreisebene durch einen Zweckverband Wind, sowie Umverteilung der Pachteinnahmen der Windkraftbesitzenden OGen hin zu Nicht-Windkraftgemeinden durch Änderung der Regionalplanung.

Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden sollen Energie-und Nahrungsmittelexporteur werden im Austausch von städtischen Dienstleistungen einschließlich Gesundheitsversorgung. Der Kreis wirkt unterstützend.

Ortsgemeinden sollen alles das tun, was sie können: vor allem uneingeschränkte Planungshoheit /hierbei gilt Innenausbau vor Außenausbau

- Stärkung der direkten Bürgerbeteiligung, der Erweiterung des § 17 der Gemeindeordnung RLP im Sinne von **„Die Bürger können über alle Angelegenheiten der Gemeinde einen Bürgerentscheid/Bürgerbegehren beantragen“**
- Entschuldung und somit Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge durch finanzielle Mindestausstattung für Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden. Konsequente Anwendung des „Konnexitätsprinzips“ bei staatlicher Aufgabenübertragung durch Bund und Land (Wer bestellt bezahlt!).

Abschaffung der Umlagenerhebungspraxis und hinreichende Zuweisungen zur Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge für alle Gemeindeebenen.

Abschaffung des kommunalen Abgabengesetzgebung und komplette Umstellung und Sicherung der kommunalen Grundsicherung/Daseinssicherung ausschließlich durch Steuerfinanzierung.

Grundgesetzliche Verankerung der finanziellen Vorrangssicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Ebenen gegenüber Land und BUND (kommunale Umverteilung von „Oben nach Unten“).

- Dadurch Wiederbelebung und Stärkung der dörflichen Infrastrukturen:
(z. B. Kleine Läden = Privat oder als Dorfgemeinschaftsläden usw.)

Förderung des ÖPNV= Sammeltaxis / Rufsystem durch Einbindung (Schweiz:Carlos!) des privaten Individualverkehrs/ Hunsrückbahn sowie Moselbahn -nur denkbar wenn nicht zu Lasten der VG/OG , d.h. durch privaten Investor bzw., Bund und Land.

Die Gesamtheit der obigen Punkte ist Grundlage für einen sanften Tourismus und nicht umgekehrt (von daher Ablehnung und Konversion der Umwelt- und Klima zerstörerischen Großprojekte B 50 neu/Flughafen Hahn sowie des US-Militärflughafens Spangdahlem).

Stärkung Schulstandort: Hier grundsätzlich für einheitliche Gesamtschule und gegen Vorausleseprinzip/ Lehrbuchfreiheit. Für jede/n Schüler/in kostenloser Transport und Sitzplatzgarantie.

Reform bzw. Auflösung der VG in der bisherigen Form, VG bestenfalls Dienstleister und Schreibstube: Zentrale Projekte nur im Konsens der OGen, VG-Rat als Ortsbürgermeisterorgan / kein Parteienklügel.

- **FAZIT: Rekommunalisierung durch Stärkung der Ortsgemeinden als „Gegenmacht“ zum konzerngesteuerten und bürokratischem Zentralismus im ursprünglichen Sinne der Kommunalverfassung**